



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

ABTEILUNG STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Via Email: B.Gropp@Loerrach.de
Stadt Lörrach
Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit
Luisenstr. 16
79539 Lörrach

Freiburg i. Br. 13.02.2017
Name Horst Rieker
Durchwahl 0761 208-4704
Aktenzeichen 46.2-3846/01
HSLP Lörrach Neue Klinik
(Bitte bei Antwort angeben)

Luftrechtliche Vorprüfung der Luftmobilität für einen Klinikstandort in Lörrach- Entenbad

Bezug: Anfrage Stadt Lörrach vom 02.02.2017 – zugleich Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Luftmobilität per Hubschrauber für Patiententransporte eines potentiellen Klinikstandorts bei Lörrach-Entenbad bei Koordinate WGS 84 N 47° 38' 26,12" E 7° 42' 35,72", Geländeniveau ca. 313 Meter N.N. ist aus luftrechtlicher Sicht grundsätzlich in einer der drei Varianten bei Tage und in der Dunkelheit darstellbar, vorbehaltlich der lärmtechnischen und hindernistechnischen (Hochspannungsleitungen) Unbedenklichkeit (Gutachten):

1. Bodenseitiger Hubschraubersonderlandeplatz gem. §6LuftVG
2. Bodenseitiger Hubschraubersonderlandeplatz gem. §6 LuftVG incl. permanenter Stationierung eines Rettungshubschraubers
3. Hubschraubersonderlandeplatz gem. §6 LuftVG auf dem Klinikdach.

Schlussbemerkung:

Hauptanflugachsen verlaufen West-Ost-West.

Anflugkorridore sind möglichst weit entfernt von Wohnbebauungen vorzusehen.

Die Ausweisung eines beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 Luftverkehrsgesetz wird für die Varianten 1-3 empfohlen.

Horst Rieker